Stadt Gersthofen

Bekanntmachung

BAULEITPLANUNG DER STADT GERSTHOFEN;

Bebauungsplan Nr. I 2 – 11. Änderung des Bebauungsplans „östlich der Bahnlinie Augsburg-Nördlingen und nördlich der Bahnhofstraße“

- **Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Planungsausschuss der Stadt Gersthofen hat in seiner Sitzung vom 01.07.2026 den Aufstellungsbeschluss zur 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I 2 „östlich der Bahnlinie Augsburg-Nördlingen und nördlich der Bahnhofstraße“ gefasst. Dieser Beschluss wurde ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Gersthofen vom 23.07.2026 bekannt gemacht.

Der Planungsausschuss der Stadt Gersthofen hat in der Sitzung vom 07.10.2026, den Entwurf i.d.F. vom 07.10.2026 der 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I 2 – „östlich der Bahnlinie Augsburg-Nördlingen und nördlich der Bahnhofstraße“ gebilligt.
Der im Aufstellungsbeschluss redaktionelle Fehler „westlich der Bahnlinie Augsburg-Nördlingen und nördlich der Bahnhofstraße“ wurde geändert auf „östlich der Bahnlinie Augsburg-Nördlingen und nördlich der Bahnhofstraße“.

Der Bebauungsplan Nr. I 2 – 11. Änderung - wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB – Bebauungspläne der Innenentwicklung, ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB mit nur einer Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs.2 / § 2 Abs. 2 BauGB geändert, da es sich vorliegend um eine Innenentwicklungsmaßnahme handelt und die Grundfläche unter 20.000 m² liegt. Umweltbelange werden vorliegend nicht berührt.

Planungsziel ist die Erweiterung der aktuell bestehenden Sortimentsstrukturen des Bebauungsplans Nr. I 2 (11. Änderung) dahingehend, dass der Action Markt zusammen mit einem Netto-Lebensmittelmarkt die aktuell leerstehende Fläche des ehemaligen Rewe-Marktes reaktivieren kann.

Der Planungsentwurf (i.d.Fassung vom 07.10.2026) wird nunmehr mit Teil A (Planzeichnung), Teil B (Textliche Festsetzungen und Hinweise) und Teil C (Begründung) samt Anlage 1 bis 4
in der Zeit vom

Montag, 2. November 2026 bis einschließlich Montag, 7. Dezember 2026
Im Foyer Erdgeschoss des Rathauses Gersthofen, der Eingang erfolgt über das
Bürgerservicezentrum
Rathausplatz 1, 86368 Gersthofen
während der allgemeinen Öffnungszeiten
Montag, Mittwoch und Donnerstag: 8:00 Uhr – 12:00 Uhr
Montag: 13:30 Uhr – 16:30 Uhr
Dienstag: 07:00 Uhr – 12:00 Uhr
Donnerstag: 13:30 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag geschlossen
bzw. nach Vereinbarung,

ausgelegt.

Während dieser Zeit besteht für die Öffentlichkeit auch die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung dieser Planung.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I 2 „östlich der Bahnlinie Augsburg-Nördlingen und nördlich der Bahnhofstraße“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I 2 „östlich der Bahnlinie Augsburg-Nördlingen und nördlich der Bahnhofstraße“ nicht von Bedeutung ist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Durch die vorliegende Änderung des Bebauungsplanes werden keine Umweltbelange beeinträchtigt.
  Durch die vorliegende Änderung sind gegenüber dem Bestand und gegenüber dem rechtskräftigen Baurecht etwaige negative Umweltauswirkungen ausgeschlossen.

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus. Auch das Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“

Anlage:

- Auszug aus dem Lageplan mit den Grenzen des Geltungsbereichs für die 11. Änderung des Bebauungsplans Nr. I 2 „östlich der Bahnlinie Augsburg-Nördlingen und nördlich der Bahnhofstraße“

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter

https://gersthofen.de/stadt/bekanntmachungen/ sowie unter
https://by.beteiligung.diplanung.de/plan/e7bfc400-1154-4b4f-b7db-597d6473523f

veröffentlicht.

Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs.1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren", das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gersthofen, den 22.10.2026
STADT GERSTHOFEN

Susanne Olita
Erste Bürgermeisterin

Veröffentlichung
- Augsburger Allgemeine
- Anzeigenabteilung am **Donnerstag, 29.10.2026**
- Augsburger Allgemeine - Redaktion
- Internet /Intranet
- Aushang an der Amtstafel
  vom 29.10.2026 – 07.12.2026

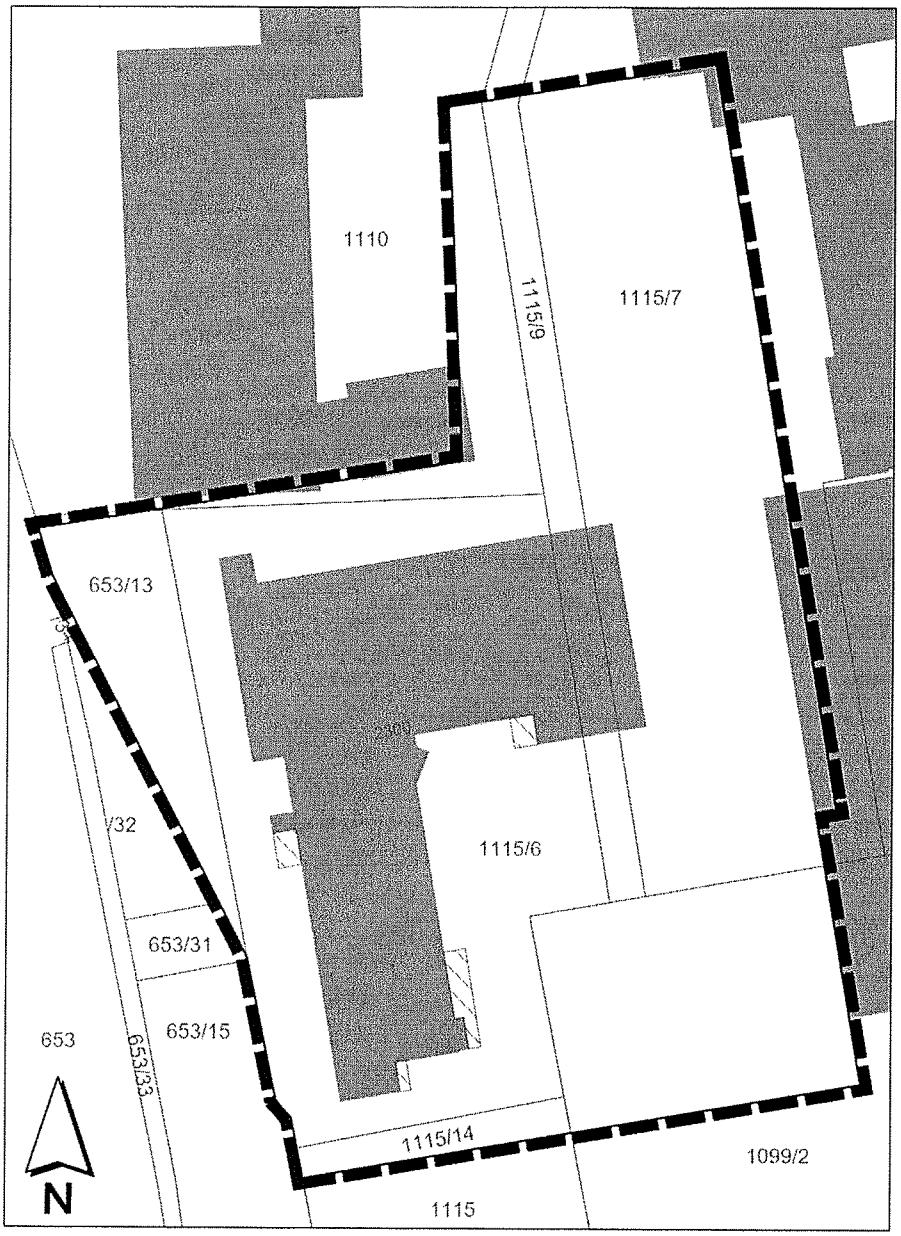

Auszug aus der Planzeichnung zur 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I 2 „östlich der Bahnlinie Augsburg-Nördlingen und nördlich der Bahnhofstraße“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB